

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Für den Nachweis oder die Vermittlung zahlt der Empfänger des Angebotes unbeschadet einer möglichen Courtage der Gegenseite bei Erwerb eines Objektes durch ihn oder einen Verwandten eine Courtage von 3% zzgl. MwSt. (s. Ziff. 11) vom Wirtschaftswert des Vertrages unter Einschluß aller damit zusammenhängenden Nebenabreden und Ersatzgeschäfte (s. Ziff. 10) an MW IMMOBILIEN Marina Weinand.
2. Geschäftsgegenstände sind der Nachweis der Gelegenheit zum Abschluß eines Vertrages oder die Vermittlung eines Vertrages über unbebaute und bebaute Liegenschaften insbesondere Wohngebäude, Wohnungen, Gewerbeobjekte, gewerbliche Räume, Bürohäuser, Büroetagen und Ladenlokale.
3. Alle Angebote basieren auf den uns vom Auftraggeber oder anderen Auskunftsbefugten erteilten Auskünfte. Eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben kann MW IMMOBILIEN nicht übernehmen. Irrtum und Zwischenverkauf/Vermietung bleiben vorbehalten. Der Auftraggeber von MW IMMOBILIEN ist verpflichtet alle Angaben die für die Durchführung des Auftrages benötigt werden vollständig und richtig zu erteilen.
4. Die Angebote von MW IMMOBILIEN sind ausschließlich für den Angebotsempfänger bestimmt und von ihm vertraulich zu behandeln. Bei Weitergabe unseres Angebots vom Angebotsempfänger ohne unsere Zustimmung an einen Dritten ist der Angebotsempfänger zur Zahlung der vollen Provision verpflichtet, sobald der Dritte den Kauf-, Erwerb- oder Mietvertrag abschließt bzw. wenn der Angebotsempfänger als gesetzlich oder rechtsgeschäftlicher Vertreter eines Dritten in eigenem Namen kaufen, mieten oder pachten lässt. Als Dritte gelten sowohl Ehepartner und Familienangehörige als auch juristische Personen, die durch den Angebotsempfänger repräsentiert werden. Weitere Schadenersatzansprüche seitens MW IMMOBILIEN bleiben vorbehalten.
5. Nebenabreden zu unseren schriftlichen Angeboten bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung von MW IMMOBILIEN.
6. Ist dem Empfänger das von uns nachgewiesene Objekt bereits bekannt, ist uns dies schriftlich unverzüglich d.h. binnen von 3 Tagen ab Entgegennahme unseres Angebots mitzuteilen. An Provision sind bei Vertragsabschluss die sich aus den jeweiligen Angeboten ergebenden Beträge an uns zu zahlen.
7. Für die Vermittlung von gewerblichen Miet- und vergleichbaren Nutzungsverträgen sowie für den Nachweis der Gelegenheit zum Abschluß solcher Verträge hat der Mieter oder Nutzungsberechtigte bei Verträgen mit einer Laufzeit bis zu 5 Jahren, 2 Monatsmieten zzgl. MwSt. zu bezahlen. Bei Verträgen mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren hat der Mieter eine Provision in Höhe von 4 Monatsmieten zzgl. MwSt. zu bezahlen.
8. Bei erfolgreicher Vermietung von Wohnraum (Wohnhaus, Wohnung) erhält MW IMMOBILIEN vom Auftraggeber bzw. Besteller der Leistung (Vermieter oder Mieter) eine Provision von 2 Monatsmieten zzgl. MwSt..
9. Für die Vermittlung eines Vorkaufsrechts erhält MW IMMOBILIEN vom Berechtigten eine Provision in Höhe von 1% zzgl. MwSt. des Verkehrswertes des Gesamtobjektes, bei der Ausübung des Vorkaufsrechts weitere 2% zzgl. MwSt. des Kaufpreises.
10. MW IMMOBILIEN steht die Provision auch zu, wenn ein wirtschaftliches, gleichartiges oder ähnliches Geschäft zustande kommt d.h. Anmietung anstelle von Ankauf oder Ankauf statt Anmietung, Erwerb in der Zwangsversteigerung statt Kauf, u.a..
11. Die Erhebung und Berechnung der Mehrwertsteuer erfolgt generell nach dem jeweils gültigen Mehrwertsteuersatz. Bei Änderungen gilt der bei Fälligkeit gültige Satz.
12. Alle Provisionen sind verdient und fällig zum Zeitpunkt des rechtswirksamen Abschlusses des vermittelten oder nachgewiesenen Geschäfts. Der Rechnungsbetrag ist ab Rechnungsdatum fällig und innerhalb von 10 Banktagen nach Vertragsabschluß zu bezahlen. Bei Verzug, d.h. spätestens 30 Tage nach Fälligkeit, ist unsere Provision ohne Mahnung mit den gesetzlichen Verzugszinsen zu verzinsen.
13. Ist MW IMMOBILIEN ein Alleinauftrag erteilt worden, verpflichtet sich der Auftraggeber, während der Laufzeit des Vertrages neben MW IMMOBILIEN keine weiteren Makler einzuschalten sowie Interessenten die sich an ihn wenden an MW IMMOBILIEN zu verweisen. Der Auftraggeber ist zur Zahlung der vollen Provision (Vermietung: 2 Monatsmieten zzgl. MwSt., Verkauf: volle Provision auf den Kaufpreis zzgl. MwSt.) verpflichtet sollte er während der Vertragslaufzeit das Objekt über private Aktivitäten verkaufen bzw. vermieten.
14. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Köln vereinbart.